

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-60-24/Ka

Datum
04.01.2017

Veröffentlichung der 14. Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den standardisierten elektronischen Datenaustausch zwischen den Ausländerbehörden mit weiteren Partnern, z. B. den Personenstandsbehörden, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Ausländerzentralregister auszuweiten, wurden Anpassungen im Aufenthaltsrecht erforderlich. Um zudem eine effiziente Aufgabenerfüllung in Melde- und Ausländerbehörden zu gewährleisten, waren weiterhin die Vorschriften der Aufenthaltsverordnung im Zusammenhang mit der elektronischen Datenübermittlung von den Meldebehörden zu den Ausländerbehörden anzupassen.

Die erforderlichen Änderungen sind durch die 14. Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung erfolgt. Die Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt vom 27.12.2016 veröffentlicht und tritt am 01.02.2017 in Kraft (Art. 2). Die Verordnung ist zu Ihrer Kenntnis als [Anlage](#) beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Kagelmann

Anlage